



Das Märchen von der EEG-Umlage

13.09.2013 – Biomasse, Energierecht, Energiewirtschaftsrecht, Erneuerbare-Energien-Recht, Geothermie, Photovoltaik, Wasserrecht, Windenergie, Newsletter

Die EEG-Umlage ist für viele ein Dorn im Auge, so ist sie doch für die angeblich stark steigenden Kosten der Erneuerbaren Energien verantwortlich und wird gerne als Beweis für eine nicht bezahlbare Energiewende missbraucht.

Wie viel teurer der Strom 2014 wird, erfahren die Verbraucher am 15. Oktober, wenn die vier verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der EEG-Umlage für das Jahr 2014 veröffentlichen.

Nach Berechnungen des Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) steigt der Strom von heute 5,27 Cent/kWh wohl auf 6,42 Cent/kWh, welcher dann ab dem 1. Januar 2014 von allen nicht befreiten Verbrauchern zu bezahlen ist.

Neben den reinen Förderkosten der erneuerbaren Energien sind vor allem der gesunkene Börsenpreis für Strom, die Marktprämie sowie die Nachholung für 2013 und vor allem die zunehmende Privilegierung der stromintensiven Industrieunternehmen verantwortlich.

Die reinen Finanzierungskosten der erneuerbaren Energien dagegen belaufen sich gerade einmal auf 2,54 Cent/kWh, wobei hier der größte Teil durch die Förderung für die Nutzung von Solarenergie und Biomasse entsteht. Ohne die zuvor erwähnten Fremdkosten erhöht sich die EEG-Umlage 2014 somit nur um 0,15 Cent/kWh gegenüber 2013.

Die EEG-Umlage kann daher nicht als Preisschild für die Erneuerbaren Energien genutzt werden und ebenso wenig als ein Indikator für die Kosten der Energiewende.

Für weitere Informationen empfehlen wir das Hintergrundpapier des BEE zur EEG-Umlage, welches Sie hier

http://www.bee-ev.de/_downloads/publikationen/positionen/2013/20130903_BEE-Hintergrund_EEG-Umlage-2014.pdf

herunterladen können.

Rückfragen & weitere Informationen:

Herr Prof. Dr. Martin Maslaton, Tel.: 0341/149500, e-mail: martin@maslaton.de,
Internet: www.maslaton.de

